

Text:

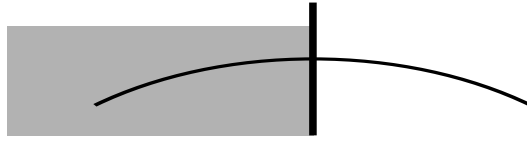
Christan Diehl
Elisabeth Ellenberger
Christian Gerteis
Christiane Grenda
Klaus-Peter Hammer
Alexander Witt

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz**

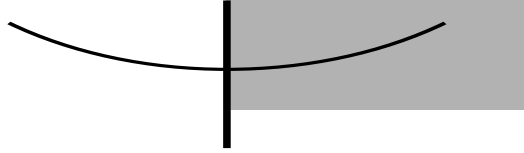
Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp



GEW erreicht in Gesprächen mit dem Ministerium: Altersteilzeit wird fortgeführt!



In einem EPOS Schreiben vom 25.10.2016 werden die Schulen informiert, dass die Altersteilzeit für beamtete Lehrkräfte über den 01.08.2016 hinaus verlängert werden soll. **Damit wurde eine Forderung der GEW erfüllt, für die wir lange gekämpft haben**, auch wenn die seit 2007 geltenden schlechteren Bedingungen nicht zurückgenommen wurden. Dennoch ist es in den Zeiten der Schuldenbremse ein wichtiger gewerkschaftlicher Erfolg, dass Lehrkräfte als einzige Berufsgruppe im Landesdienst weiterhin Altersteilzeit beantragen können. **Dies ist aus unserer Sicht eine Anerkennung für die immense berufliche Belastung im Schulbereich. Hier hat sich der Einsatz der GEW gelohnt.**

Das Bildungsministerium begründet dieses Vorhaben mit dem vorliegenden „Bericht zur Überprüfung der Wirkungen der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte in RLP“. Dieser sagt aus, „dass die mit den Bestimmungen der Altersteilzeit verfolgten Regelungsziele – namentlich die Verbesserung der Einstellungssituation für junge Lehrkräfte und die Möglichkeit eines flexiblen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand – im Schulbereich erreicht wurden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung befindet sich in Vorbereitung. Dieser muss - damit die Altersteilzeit tatsächlich weitergeführt werden kann – noch vom Landtag angenommen werden.

Es gibt eine neue Änderung, die Altersteilzeit soll künftig erst ab dem 56. Lebensjahr (bisher 55. Lebensjahr) gewährt werden. Damit wird sie an die Verlängerung der Lebensarbeitszeit angeglichen, wodurch auch das je nach Modell gewählte Ende um ein Jahr nach hinten verschoben wird.

Für die Gewährung der Altersteilzeit gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Beamte/die Beamtin hat bei Eintritt in die Altersteilzeit das 56. Lebensjahr vollendet;
- er/sie war in den letzten 5 Jahren vor Beginn der Altersteilzeit drei Jahre mindestens teilzeitbeschäftigt;
- die Altersteilzeit wird mit dem Formular der ADD (s. Internetseite) bis zum 1. Februar vor Beginn des jeweils folgenden Schuljahres beantragt;
- dienstliche Belange stehen dem nicht entgegen;
- für bisher teilzeitbeschäftigte Beamte/Beamtinnen kann Altersteilzeit nur im Blockmodell gewährt werden;
- auch diese Altersteilzeitregelung wird wahrscheinlich befristet sein, voraussichtlich bis zum Ende der Legislaturperiode.

Für die Altersteilzeitzuschläge, mit denen die Bezüge bei Altersteilzeit aufgestockt werden, gilt folgendes:

- Die Beamtin/der Beamte erhält zusätzlich **20 % der halben Bruttobezüge** bis zum Eintritt in den Ruhestand bei einer vereinbarten Pensionierung mit 65 Jahren.
- Sie/er erhält zusätzlich **40 % der halben Bruttobezüge** bis zum Eintritt in den Ruhestand bei einer vereinbarten Pensionierung mit 68 Jahren.

Weiterhin gilt für die Altersteilzeit:

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind nur anteilig ruhegehaltfähig.

Erhebliche finanzielle Risiken sind bei vorzeitiger Beendigung der Altersteilzeit wegen Dienstinfähigkeit durch Rückabwicklung der Altersteilzeit möglich. Tritt dieser Fall ein sollten Sie sich informieren und z.B. ggf. Unterstützung durch unsere Rechtsabteilung beantragen. (s. GEW Homepage: Stichwort: Altersteilzeit Rückabwicklung)

Die GEW fordert nach wie vor auch für die Beschäftigten (früher Angestellten) eine Alterszeitregelung. Dazu wird die GEW weiterhin entsprechende Initiativen starten.

Weitere Informationen zur Altersteilzeit erhalten Sie auf unserer Homepage:

„10 Fragen und Antworten zur Altersteilzeit“ sowie bei unseren jährlich angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Altersteilzeit“ und „Versorgung“.



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft**

Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0

Fax: 06131 28988-80

E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de

www.facebook.com/GEW.RLP

twitter.com/gew_rlp